

Änderung des Nationalen Frequenzzuweisungsplans 2012

Der Schweizerische Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 31. Oktober 2012 beschlossen:

Der am 1. Oktober 2012 revidierte nationale Frequenzzuweisungsplan¹ wird genehmigt und tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

Der genehmigte Frequenzzuweisungsplan kann beim Bundesamt für Kommunikation, Frequenzmanagement, Postfach, Zukunftstrasse 44, 2501 Biel, bezogen, oder unter folgender Internetadresse abgerufen werden: www.bakom.admin.ch / Themen / Frequenzen & Antennen / Nationaler Frequenzzuweisungsplan.

27. November 2012

Bundesamt für Kommunikation

¹ Der nationale Frequenzzuweisungsplan wird durch Verweis publiziert (Art. 5 Abs. 1 in Verbindung mit 13 Abs. 2 PublG; SR 170.512).